



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht: Neustart der Oberstufe am neunjährigen Gymnasium

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus schriftlich wie mündlich im ersten Quartal 2019, über den aktuellen Stand der Konzeption und die bisher geplante Umsetzung der neuen Oberstufe am neunjährigen Gymnasium, im Vorfeld der Lehrplanänderung im Herbst 2019, zu berichten.

Insbesondere soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie wird die bereits geschehene Festlegung der Stundentafel, insbesondere in der Einführungsphase bzw. Klassenstufe 11, mit der Oberstufenkonzeption in Einklang gebracht?
- Wird es wieder ein Kurssystem geben? Wie wird dieses ausgestaltet werden? Welche Wahlmöglichkeiten sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden?
- Sind in der neuen Oberstufe Vertiefungsfächer analog der Leistungskurse im alten G9 angedacht? Mit wieviel Wochenunterrichtsstunden sind sie ausgestattet? Nach welchen Kriterien können die Schülerinnen und Schüler diese wählen?
- In wie vielen Fächern ist die Abiturprüfung (schriftlich und mündlich) angedacht? Welche Kriterien der Fächerwahl werden hier vorgegeben?
- Wie wird das W-Seminar in der neuen Oberstufe ausgestaltet sein? Ist es angedacht, das Seminar inhaltlich an ein etwaiges Vertiefungsfach zu binden?
- Soll das Additum bestehen bleiben?
- Wie soll die Abiturprüfung angelegt werden? Wie werden die einzelnen Abiturfächer gewichtet? Ist es weiterhin angedacht, schriftliche und mündliche Leistungen in der Kursphase mit 1:1 zu werten? Oder wird auf den alten G9-Benotungsschlüssel von 2:1 zurückgegriffen?
- Wie werden digitale und politische Bildung in der neuen Qualifizierungsstufe umgesetzt?
- Wie wird projektbezogenes Arbeiten ermöglicht?
- Wie wird die Berufsorientierung angegangen?
- Wie wird die Möglichkeit der „Überholspur“ in das Konzept der Oberstufe integriert?
- Gibt es für die Schülerinnen und Schüler der Überholspur ein Vorrücken auf Probe?
- Im ersten Oberstufenjahrgang des neuen G9 werden theoretisch die Schülerinnen und Schüler der ersten Überholspur sein – wenn dies so geplant ist; wie soll für diese wenigen Schülerinnen und Schüler die 12. und 13.Klasse mit Abiturprüfung ausgestaltet sein?

Begründung:

Mit dem aktuellen Schuljahr 2018/2019 wurde das bayerische Gymnasium – auf Druck von Eltern, Lehrkräften und Opposition – wieder in einer neunjährigen Form eingeführt. Erst im Frühjahr 2017 hatte sich die CSU nach jahrelangen internen Debatten zur Rückkehr zum G9 durchgerungen. Die Fünft- und Sechstklässler sind nun die ersten Schülerinnen und Schüler, die wieder in neun Jahren ihr Abitur erlangen können. Wie ihr Abitur aussehen wird, wissen sie dagegen nicht. Die Unter- und Mittelstufe sollen auf die Oberstufe vorbereiten, aber wie diese aussehen soll, ist noch völlig unklar. Die ersten G9-Schülerinnen und -Schüler kommen 2023 in die 11. Klasse, die erste 13. Klasse wird es erst im Schuljahr 2025/2026 geben.

Auf der anderen Seite hat die Kultusministerkonferenz ihre Oberstufen- und Abiturprüfungsvereinbarung im Jahr 2016 überarbeitet. Dies führt dazu, dass die Länder wiederum ihre Verordnungen in unterschiedlichem Ausmaß anpassen müssen. Die Überarbeitung betrifft v. a. die Anzahl der Fächer auf erhöhtem Niveau, deren Gewichtung, die Dauer der Klausurarbeitszeiten in den Abiturprüfungen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen und ein einheitliches Bewertungsraster, wo ein solches zur Anwendung kommt.

Aus unserer Sicht braucht das Gymnasium ein pädagogisch-didaktisches Gesamtkonzept, bei dem eine profilbildende Oberstufe integriert ist. Die Neukonzeption der Oberstufe wurde abgekoppelt und auf 2019 verschoben, die Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 sollen bis September 2019 stehen (Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus). Im Vorfeld müssen die Schulbücher geschrieben und gedruckt werden. Das bedeutet, dass im Frühjahr 2019 ein erstes Konzept stehen muss. Eine Arbeitsgruppe hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus soll intensiv in den Prozess miteinbezogen werden, deshalb fordern wir zeitnah einen Bericht.